

## Photovoltaik-Fassadenanlagen (PV-Anlagen)

### Wiener PV-Fassadenförderung

#### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden neu installierte PV-Fassadenanlagen, die im Netzparallelbetrieb mit mindestens 500 Volllaststunden pro Jahr geführt werden und eine Mindestleistung von 3 kWp aufweisen. Die Förderung kann auch für weitere vertikale Bauwerke, wie beispielsweise Lärmschutzwände, beantragt werden. Ausgenommen sind Einzellösungen wie z.B. einzelne Balkonmodule an Balkonbrüstungen. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine PV-Fassadenanlage errichten werden.

Die **Antragstellung** muss **vor Umsetzung der Maßnahme (Bestellung der PV-Anlage)** durchgeführt werden.

Das Ausmaß der Förderung beträgt

- **maximal 30 %** der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses (abzüglich der Erlöse unter Betrachtung des Zeitraumes der ersten fünf Jahre der Maßnahme) oder
- PV-Anlagen mit einer Mindestleistung von 3 kWp werden ab dem 1. kWp mit **700 Euro pro kWp** gefördert oder
- **maximal 250.000 Euro**.

Es kommt die geringste Förderung, die sich aus Punkt 1, 2 beziehungsweise 3 errechnet, zur Anwendung.

Die Umsetzungsfrist für Anträge beträgt **24 Monate ab Förderungszusage**.

Für die Wiener PV-Fassadenförderung ist kein zusätzlicher Zählpunkt erforderlich, wenn bereits eine PV-Anlage mit einem Zählpunkt vorhanden ist.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden neu installierte vertikal montierte PV-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit mindestens 500 Volllaststunden (pro Jahr). Gefördert werden:

- bauwerksintegrierte Photovoltaik-Elemente (BIPV), die Teile einer Warm- oder Kaltfassade sind und Fassaden- und Bauwerksbauteile ganz oder teilweise ersetzen, sowie
- PV-Anlagen, die der Bestandsfassade oder dem vertikalen Bauwerk vorgehängt werden (ausgenommen Einzellösungen wie z.B. einzelne Balkonmodule an Balkonbrüstungen)

## Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage.

### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Module inklusive Trägergerüst
- Verrohrung, Armaturen, Steuer- und Regeleinrichtungen
- Gutachten inklusive der erforderlichen Vorleistungen und Versuche
- Montage
- Messeinrichtungen
- Planungs- und Beratungsleistungen

### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Stromspeicher (Akkus, Batterien)
- neuer Zählerkasten oder Zählertausch und Entsorgungskosten
- Miete, Gebühr für den Zählpunkt, Bauanzeige, Gebühren im Allgemeinen, Garantiekosten, Versicherungskosten, Rechnung Stromanbieter
- Backup-Systeme, Displays
- Dacheindeckung, Laderegler, Schneefang
- Materialien die in Eigenleistung verbaut wurden
- Einbau von gebrauchten PV-Modulen
- Arbeiten, die zur Instandsetzung der Fassade erforderlich sind und unabhängig von der Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgen (Wärmedämmung, Verputzarbeiten und Ähnliches.)

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die Antragstellung für die Landesförderung muss **vor Umsetzung** der Maßnahme durchgeführt werden. Das bedeutet, dass **vor Antragstellung keine Bestellung** erfolgen darf. Es darf auch keine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, eingegangen werden. Ebenso darf vor Antragstellung nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für bereits in Auftrag gegebene Anlagen kann im Nachhinein keine Förderung laut den geltenden Förderungsrichtlinien gewährt werden. **Nach Antragsstellung kann unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden.**
- Die Frist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme beträgt **24 Monate ab Förderungszusage.**
- Sämtliche Förderungsvorhaben unterliegen der Förderrichtlinie 2025 für die Förderung der Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und von Energieeffizienzmaßnahmen und –programmen.
- Einreichen können **natürliche und juristische Personen**, die in Wien eine Anlage errichten werden.
- Der Nachweis der Zählpunktnummer für die Stromeinspeisung (schriftliche Bestätigung durch den Netzbetreiber) ist spätestens vor Auszahlung der Förderung vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.wien.gv.at/ma64/energie/index.html](http://www.wien.gv.at/ma64/energie/index.html).
- Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum der förderungsnehmenden Person übergehen.
- Die Brandschutzanforderungen der MA 37 sowie Blendungserfordernisse der MA 39 müssen berücksichtigt und eingehalten werden. Weitere Informationen dazu sind unter [www.wien.gv.at/pdf/ma37/merkblatt-photovoltaikanlagen.pdf](http://www.wien.gv.at/pdf/ma37/merkblatt-photovoltaikanlagen.pdf) verfügbar.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung

	PV-Anlagen
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor Bestellung, Anzahlung oder Errichtung der PV-Anlage
<b>Mindest-Investition</b>	keine
<b>jährliche Mindest-Auslastung</b>	500 Volllaststunden
<b>Mindest-Größe</b>	> 3 kWp

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung, die im Förderungsvertrag angeführt ist, basiert auf der von der förderungwerbenden Person angegebenen kWp-Leistung und den angegebenen Gesamtkosten bei der Antragstellung. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und nach Vorlage der für die Endabrechnung erforderlichen Unterlagen ausbezahlt.

	PV-Anlagen
<b>Förderungssatz</b>	PV-Anlagen können ab >3 kWp gefördert werden. Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt, abzüglich der Erlöse unter Betrachtung des Zeitraumes der ersten fünf Jahre der Maßnahme, es werden 3,5 Cent/kWh zugrunde gelegt. Die Erlöse werden von den Gesamtkosten der PV-Anlage abgezogen und nicht von der Fördersumme.
<b>Pauschale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 700 Euro pro kWp</li> </ul> Die maximale Fördersumme pro Anlage beträgt 250.000 Euro. Mit der maximalen Förderung von 250.000 €/Anlage können 357,14 kWp gefördert werden.
<b>Berechnungsbeispiel</b>	Beispiel: 20 kWp-Fassadenanlage Kosten: 30.000 Euro Jahresertrag: 20.000 kWh 5-Jahresertrag: 100.000 kWh Erlöse: 3.500 Euro  Pauschale pro kWp: 700 Euro Pauschalförderung: 20 * 700 = 14.000 Euro 30 %-Obergrenze: 30.000 Euro – 3.500 Euro = 26.500 Euro * 0,30 = 7.950 Euro Die Pauschalförderung von 14.000 Euro ist größer als die 30 %-Obergrenze. Daher wird die Förderung in Höhe von 7.950 Euro gewährt.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages vergeben.

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

#### Checkliste

Plan der geplanten PV-Anlage inklusive Nachweises der Größe [in kWp und m <sup>2</sup> ]	✓
Angebot zur Errichtung einer PV-Anlage durch eine Fachfirma	✓
Nachweis prognostizierter Ökostrom-Jahresertrag der PV-Anlage durch eine Fachfirma	✓
Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis), alternativ kann bei Privatpersonen die Authentifizierung über ID Austria erfolgen	✓

Darüber hinaus sind im Online-Antrag allgemeine Daten zur antragstellenden Person (Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten) sowie zur geplanten Anlage (Standort, Jahresertrag, Gesamtinvestitionskosten) anzugeben. Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt notwendig, wenn bereits eine PV-Anlage mit einem Zählpunkt vorhanden ist.

### Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination mit anderen Förderungen, wie zum Beispiel der Förderung durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, ist ausgeschlossen.

### Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die **Verordnung (EU) Nr. 651/2014** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014 zuletzt geändert durch die **Verordnung (EU) Nr. 2023/1315** ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, insbesondere Art 41 dieser Verordnung, bzw. die **Verordnung (EU) Nr. 2022/2472** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Agrarische Freistellungsverordnung) ABl. Nr. L 327 vom 21.12.2022, insbesondere Artikel 49 dieser Verordnung, sowie der **Verordnung (EU) 2023/1315** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen zugunsten von in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur tätigen Unternehmen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Freistellungsverordnung für den Fischereibereich) ABl. Nr. L 167 vom 23.06.2023 insbesondere Artikel 33 dieser Verordnung.

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/mittelherkunft/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/mittelherkunft/landesfoerderungen).

### Antragstellung und Kontakt

- Zum Online-Antrag für Privatpersonen: [www.kpc-online.at/webforms/wien\\_pvp](http://www.kpc-online.at/webforms/wien_pvp)
- Zum Online-Antrag für Betriebe und juristische Personen: [www.kpc-online.at/webforms/wien\\_pvb](http://www.kpc-online.at/webforms/wien_pvb)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Seit 01.01.2012 ist eine Einreichung ausschließlich online möglich.

### Serviceteam Photovoltaik

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

[klimaschutz@publicconsulting.at](mailto:klimaschutz@publicconsulting.at)

Weitere Förderungen: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

Weitere Infos zur KPC: [www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)